

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vierhundert)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz., 15 Pf.,
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 4720.

Nr. 46.

Berlin, Sonnabend, 8. Juni 1912.

Stierundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Arbeitskämpfe in der Metallindustrie. — Der Papst und die katholischen Arbeiter. — Die Wohnungsfrage im Reich. — Die Invalidenhauspflege. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Teil. — Literatur. — Anzeigen.

Die Arbeitskämpfe in der Metallindustrie.

Die „Frankf. Btg.“ hatte am 28. Mai einen Artikel veröffentlicht, der sich mit der Beilegung des Metallarbeiterstreiks in Frankfurt a. M. beschäftigte. In diesem Artikel wird gegen den Arbeitgeberverband in der Metallindustrie der Vorwurf erhoben, daß er durch seine Kampftaktik, die ein kleines lokales Feuer zu einem verderblichen Flächenbrand anzufachen drohe, leicht eine allgemeine Arbeitsstreife in der Metallindustrie habe herbeiführen können. Das kleine lokale Feuer bestand darin, daß die Arbeiter von 4 Frankfurter Fabriken im Mai in eine Lohnbewegung eingetreten waren, durch die sie die Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit um 3 auf 54 Stunden und eine Lohnerrhöhung von 3 Pfg. pro Stunde erreichen wollten.

Um die Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit zu zwingen, drohte der Arbeitgeberverband eine Aussperrung von 60 Proz. der Vollarbeiter an. In der weiteren logischen Konsequenz dieser Aussperrung hätte es zu einem die ganze Metallindustrie Deutschlands umfassenden Kampf kommen können, wenn nicht in den 4 Frankfurter Fabriken noch rechtzeitig eine Einigung zustande gekommen wäre. Die Einigung beruhte darauf, daß die Arbeitszeit um 1 Stunde, nämlich auf 56 Stunden verkürzt und der Lohn um 2 Pfg. pro Stunde erhöht wurde. Die „Frankfurter Zeitung“ meint, daß die Arbeiter nicht viel weniger auch schon am Anfang Mai vor der Aussperrung hätten erzielen können, denn schon damals wollten die Arbeitgeber die Arbeitszeitverlängerung bewilligen; nur über die geringe Lohnaufbesserung sei noch weiter gekämpft worden. Raum sei aber der Friebe in Frankfurt herbeigeführt worden, da sei es in Hannover zum Konflikt gekommen. Auch dieser Konflikt könne seine Wellen weiterfluten lassen und die Aussperrung größere, ganz unbeteiligte Gebiete ergreifen. Diese Taktik des Arbeitgeberverbandes, den Streik in einem einzelnen Betriebe mit einer umfassenden Aussperrung zu beantworten, erkläre den Kriegszustand in Bermanen.

Gegen diese Bemerkungen nimmt am 1. Juni ein Industrieller, der nicht dem Arbeitgeberverband angehört, das Wort. Der Unternehmer erkennt an, daß die Agitation ein selbstverständliches Recht der Arbeiterschaft sei. Die Sekretäre der Organisationen seien gewissermaßen die Advokaten der Arbeiter, die mit den Arbeitgebern einen Prozeß um den Ertrag der gemeinsamen Arbeit führten. Arbeitgeber und Arbeitnehmer seien in solchem Streite gleich stark, wenn sie sich beide zu eiernen Organisationen zusammenschließen. Das Publikum indes stehe unter dem Banne überlebensgefährlicher Anschauungen und sei daher in jedem Falle geneigt, für die unterdrückte Arbeiterschaft Partei zu nehmen, so daß bei den meisten Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern die letzteren vor der öffentlichen Meinung loszuliegen im Damenrecht seien. In Wirklichkeit lägen die Verhältnisse anders. Der Durchschnittsarbeiter in der Metallindustrie sei tatsächlich so gut wie verloren, wenn eine organisierte Arbeiterschaft in den Streik trete, denn die Hunderttausende von Organisierten könnten spielend leicht die streikenden Arbeiter einer Fabrik unterstützen oder sie andernorts sofort unterbringen. Der Durchschnittsarbeiter müsse sich daher mit den anderen Bedrohten verbinden, wenn er nicht ruiniert werden wolle. Es sei der Moment gekommen, wo zunächst nichts mehr an Konzessionen aus den Ar-

beitgebern herauszuholen sei, und darum sei zurzeit der Kampf so erbittert. Die Preise für das fertige Fabrikat stiegen nicht entsprechend, und die Geldfrisis habe überall Geldknappheit in den Werken im Gefolge. Abgesehen von einigen Aktiengesellschaften mit hohen Dividenden, gehe es dem Groß der Maschinenfabriken nicht glänzend. Da seien auch die Gewerkschaften an einem toten Punkt angelangt, was sich darin äußere, daß jeder kleine Erfolg zurzeit nur noch durch horrendes Opfer hereinzuholen sei, die in gar keinem Verhältnis mehr zu den Resultaten ständen. Die Waffe des Ausstandes sei stumpf geworden. Der Metallarbeiterverband solle einmal einen Teil seiner Mittel dazu verwenden, eine eigene Werkzeugmaschinenfabrik ins Leben zu rufen. Wenn es ihm gelänge, nachzuweisen, daß man weit höhere Löhne für die Werkzeugmaschinenindustrie zurzeit bezahle und bei wesentlich geringerer Arbeitszeit auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleibe, dann werde die Sache der Arbeiterschaft einen guten Erfolg verzeichnen, an dem auch die Arbeitgeberverbände nicht stillschweigend vorübergehen könnten. Der Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern werde fernerhin nicht durch Gewalt, sondern nach Billigkeit und Gerechtigkeit entschieden werden müssen. Die „Frankfurter Zeitung“ wirft diesen Ausführungen gegenüber die Frage auf, ob, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig in Verbänden organisiert seien, beide Parteien wirklich als gleich stark angesehen werden könnten. Da habe ein Berliner Scharfmacherblatt bei der Riensausperrung im Baugewerbe im Frühjahr 1910 folgende Rechnung aufgestellt: In dem Kampfe stehen den 400 000 Arbeitern 22 000 Unternehmer gegenüber. 22 000 Menschen essen weniger als 400 000, also werden die 22 000 es länger aushalten und demnach siegen. Diese kurze Rechnung spreche Bände. Und dann noch eine zweite Frage: „Ist die Einkommensverteilung zwischen Kapital und Arbeit heute überall so, wie es nach Billigkeit und Gerechtigkeit zu fordern wäre?“ Diese Frage ist zu verneinen. Falls sie es auch, das das Publikum in jedem Arbeitskämpfe geneigt wäre, für die Arbeiter Partei zu nehmen. Das könne es nur, wo um prinzipielle Fragen gekämpft werde, wie etwa um die Anerkennung der Organisation. Sonst könne der Außenstehende es nicht beurteilen, ob in jeder beteiligten Industrie 56 oder 57 Stunden Wochenarbeitszeit oder 50 oder 52 Pfg. Stundenlohn gerecht seien. Von einer moralischen Unterstützung der Arbeiter im letzten Arbeitskämpfe in der Frankfurter Metallindustrie sei nichts zu merken gewesen. Das Gefühl habe vielmehr vorgeherrsch, daß schon vor dem Beginn der Aussperrung die streikenden Arbeiter im wesentlichen die Zugeständnisse hätten erreichen können, mit denen sie sich nachträglich doch begnügt hätten.

Die „Frankf. Btg.“ kommt in ihren Betrachtungen zu einem Schluß, den wir im wesentlichen billigen können, da er unserer grundsätzlichen Anschauung entspricht.

Infolge der sich ausbildenden zentralen Organisation von Arbeitgebern und Arbeitern beginnen die Arbeitskämpfe neuerdings einen Umfang zu nehmen, den man früher nicht getannt hat; ein kleines lokales Feuer droht jetzt leicht sofort zu einem verderblichen Flächenbrande auszuwachsen, weil Sympathie-Aussperrung und Sympathie-Streik den Zwist, der ursprünglich ganz unbedeutend und auf einen kleinen Raum beschränkt ist, mit Geschwindigkeit über das ganze Reich auszubreiten vermögen, über tausende von direkt ganz unbeteiligten Unternehmern, über hunderttausende von ebenso unbeteiligten Arbeitern zum verhängnisvollen Schaden für die ganzen riesigen Wirtschaftsinteressen, die ihrerseits wieder auf diese Heere von Arbeitern und Unternehmern (als Fabrikanten, als Händ-

ler, als Vermieter und als was sonst alles) angewiesen sind. Nicht der Zusammenschluß der Unternehmer, wohl aber diese neuerdings ausgebildete Kampftaktik bedroht die Gesamtwirtschaft mit Schädigungen, denen gegenüber die Gesamtheit, der Staat, auf Abwehr zu denken genötigt wird — sei es der Staat durch Ausbildung des Vermittlungsvorganges den Ausbruch solcher Riensausperrungen zu vermeiden, sei es, daß er auf andere Weise solche Kämpfe zu verhindern versucht. Das war es worauf wir hingewiesen haben und was auch die obige Aufschrift nicht befeigen kann. Das Problem, das sich hier aufrollt, ist zum ersten Male durch die Riensausperrung im Baugewerbe der großen Öffentlichkeit bemußt geworden; die Kampftaktik der Metallindustrie stellt es von neuem zur Diskussion.

Es ist richtig, daß die Dinge so nicht weitergehen können. Die Reichsregierung hat daher die Pflicht, die auch von uns an sie gerichtete Forderung zu erfüllen, dem Tarifvertrag Rechtskraft zu verleihen und eine Zentralkasse zur Förderung der Tarifverträge zu errichten und diese Stelle zu einem Reichseinigungsamt auszubauen. Die oft langen und harten Kämpfe um verhältnismäßig unbedeutende Differenzen ließen sich zu einem großen Teil vermeiden, wenn entsprechende Einrichtungen zur Beilegung entstandener Differenzen vorgehen wären. Die lokalen Einigungsämter genügen hierzu in der Regel nicht. Unternehmer und Arbeiter müssen begreifen lernen, daß über ihren Sonderinteressen das Interesse der Gesamtheit steht. Wo dies von beiden Seiten begriffen wird, da wird man sich hüten, die Dinge durch Sympathiestreiks und Aussperrungen auf die Spitze zu treiben. Wo Unternehmer und Arbeiter sich in ihren Organisationen gleich stark fühlen, da sollte ihnen das sittliche Recht höher stehen als eine Entscheidung durch die Macht. Sollte es den vernunftbegabten Menschen so außerordentlich schmer fallen dürfen, der Vernunft und der Ueberlegung den ersten Platz einzuräumen?

Der Papst und die katholischen Arbeiter

Das Organ des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Sitz Berlin, „Der Arbeiter“, sieht sich wenig um den Protest der christlichen Gewerkschaften kümmern zu wollen, denn der stellt in seiner jüngsten Nummer an Hand des Depeschenwechsels zwischen dem Berliner Delegiertentag und dem Papste die einzelnen Tatsachen fest, die er in dem Telegramm des Kardinal-Staatssekretärs Merry del Val glaube feststellen zu können. Und zwar: 1. Das Telegramm des Berliner Delegiertentages hat der Papst mit „großer Herzensfreude“ entgegengenommen. 2. Der Papst beglückwünscht diesen Verband auf das lebhafteste. Er tut dies, weil der Verband seine gesamte Tätigkeit, auch diejenige, die sich auf das vergängliche und irdische Leben erstreckt, nach dem Geheiß der christlichen Weisheit auf das letzte übernatürliche Ziel hinordne. 3. Der Papst hatte mitbin die grundsätzlichen Richtlinien des Verbandes gebilligt und gelobt. In dem Aufbegrüßungstelegramm an den Papst sind diese Richtlinien so gehalten, daß sie eine scharfe Kritik der christlichen Gewerkschaften in religiöser und sozialer Beziehung zum Ausdruck bringen. Der Verband der katholischen Arbeitervereine kämpfe „offen unter katholischer Flagge“, und das sei es gerade, was Pius X. billige und empfehle. Die Grundzüge des Verbandes hätten die uneingeschränkte Anerkennung und Billigung des Oberhauptes der katholischen Kirche erfahren. Der Verband dürfe sich daher in seinem Wirken in vollkommener Uebereinstimmung mit dem apostolischen Stuhle wissen.

„Der Arbeiter“ vergleicht das Telegramm, das Merry del Val im Namen des Papstes an den Kon-

Die Wohnungsfrage im Reich.

In der letzten Sitzung des Reichstags vor seiner tagung kam bei der dritten Beratung des Etats die Wohnungsfrage zur nochmaligen Verhandlung. Ueber die vorhergegangenen Kommissionsberatungen haben wir in Nr. 40 ausführlich berichtet. Der Reichstag ist den Beschlüssen der Kommission beigetreten. Die verbündeten Regierungen hatten für diesen Gegenstand der Tagesordnung nicht weniger als 15 Kommissare in den Reichstag entsandt, von denen jedoch niemand das Wort ergriff. Der Berichterstatter der Kommission Abg. Dr. Jaeger (Zentrumsparthei) unterbreitete dem Reichstag namens der Wohnungskommission drei Resolutionen, die schließlich zur einstimmigen Annahme gelangten. Dr. Jaeger hob ausdrücklich hervor, daß die Stimmung des Bundesrats diesmal ganz anders laute, als wir sie bisher zu hören gewöhnt waren. Das „Rein“ mit der Begründung, das Reich habe mit der Frage nichts zu tun, haben wir nicht mehr gehört. Die Stimmung war eine Nuance entgegenkommender. Wir dürfen hoffen, daß der Bundesrat mit dem Reichstag baldmöglichst die gänzliche Regelung des Wohnungswezens in die Hand nehmen wird.“ Der Berichterstatter wies darauf hin, daß die der Kommission vorgelegenen fünf Anträge ein Reichswohnungsgegesetz wollen und fuhr fort: „Wir sind uns aber auch darüber klar gewesen, daß das Reich nicht allein die Frage lösen kann, sondern daß die Hauptlösung bei Einzelstaaten und noch mehr den Gemeinden obliegt. Allein der Reichstag — das will ich nur noch konstatieren — ist einmütig in dem Gedanken, daß das Reich gesetzgebend mit den Bundesstaaten und den Gemeinden vorgehen müsse.“ In der sich anschließenden Diskussion ergriffen das Wort Abgeordnete der Sozialdemokratie, der Nationalliberalen, der Polen, der Fortschrittlichen Volkspartei und der Wirtschaftlichen Vereinigung. Es kam durchweg die Genugtuung über das einmütige Vorgehen des Reichstags zum Ausdruck. Ebenso wurde auch von allen Seiten der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die verbündeten Regierungen dem einstimmigen Verlangen des Reichstags nachgeben und eine entsprechende Wohnungsvorlage dem Reichstag baldigt zugehen lassen werden.

Es ist nunmehr zu erwarten, daß die Reichsregierung den einmütig gefassten Beschlüssen des Reichstags zur Wohnungsfrage ihre Zustimmung erteilt, verjagen wird, und das umso mehr, als Staatssekretär Dr. Delbrück bei der ersten Beratung der von den Parteien gestellten Initiativanträge erklärte, die Reichsregierung werde wohl eingreifen müssen, falls die Einzelstaaten ihre Aufgabe in dieser Richtung nicht erfüllen sollten.

Was von den Einzelstaaten unter Umständen zu erwarten ist, führen recht deutlich Verhandlungen vor Augen, die in diesem Jahre im preussischen Abgeordnetenhaus über den Erlaß eines Wohnungsgesetzes stattfanden. Von freiverträtlicher Seite und vom Zentrum waren Anträge gestellt, die Staatsregierung aufzufordern, ein Wohnungsgegesetz vorzulegen. Beide Anträge nahmen aber nur Bezug auf die „unter großstädtlichen Verhältnissen lebenden Menschenmassen“ bzw. auf „die in großen Städten und in Industriegebieten wohnenden Massen von Menschen.“ Der agrarische Verdesuch ist hier ganz deutlich zu erblicken. Die Wohnungsverhältnisse auf dem Lande sollen für das preussische Abgeordnetenhaus ein Rückgrat sein. Die Fortschrittliche Volkspartei hatte denn auch zu den beiden vorliegenden Anträgen beantragt, den für die Städte und Industriebezirke zu schaffenden Ausnahmezustand von vornherein zu beseitigen und ein für das ganze Land gültiges Wohnungsgegesetz von der Regierung zu verlangen. Der Redner der Fortschrittlichen Volkspartei, Abg. Dr. Flesch, begründete den Antrag seiner Partei auf Streichung der betreffenden Worte damit, es dürfe nicht ein Wohnungsgegesetz gemacht werden, das ausfieht, als sei es zugeschnitten auf die Beschränkung der Selbständigkeit der Städte im allgemeinen und auf die Beschränkung der Freizügigkeit der Arbeiter im besonderen.“ Die Weisheit des Landtags lehnte jedoch den Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei ab. Der Antrag auf Erlaß eines Wohnungsgesetzes wurde sodann einstimmig angenommen. Das preussische Abgeordnetenhaus hat damit seinen guten Willen auf gezielte Regelung der Wohnungsfrage in Preußen zu erkennen gegeben. Bei der eigenartigen Zusammenlegung des Abgeordnetenhauses ist jedoch zu befürchten, daß das etwa kommende preussische Wohnungsgegesetz in durchaus einseitiger Weise den agrarischen Interessen zu dienen bestimmt sein würde. Dem vermag die Reichsregierung einen Riegel vorzuschieben. Die vom Reichstage angenommenen Resolutionen wollen der Eigenart des platten Landes Gerechtigkeit widerfahren lassen, sie gehen aber weiter auf den

groß katholischer Arbeitervereine Ost-, Süd- und Westdeutschlands in Frankfurt a. M. gesandt hat mit dem Telegramm, das der Berliner Verband bei der diesjährigen Tagung erhalten hat. Auf dem Frankfurter Kongreß war Abgeordneter Giesberts der Präses. Der Vergleich hat zum Resultat: In dem Telegramm nach Frankfurt habe der Papst eine lebhafteste Mahnung ausgesprochen, nicht nur im Privatleben, sondern auch in der öffentlichen und sozialen Tätigkeit den Lehren und Weisungen des heiligen Stuhles auf das Treueste zu folgen. Dem Berliner Verbande aber sei eine lebhafteste Beglückwünschung und die weitestest Billigung und Empfehlung im päpstlichen Telegramm zuteil geworden. Im Telegramm nach Frankfurt sei am Schlusse die Erwartung ausgesprochen worden, daß die dort vertretenen katholischen Arbeitervereine jedwede Meinungen und Handlungen vermeiden werden, welche den Vorschriften der Kirche auch nur im geringsten widersprechen. Im Telegramm nach Berlin aber habe der Papst die Präses und Mitglieder des Verbandes der katholischen Arbeitervereine in ihrer grundsätzlichen Stellung bestätigt. Das Telegramm nach Berlin gewinne also erit seine volle Bedeutung, wenn es mit dem an den Frankfurter Kongreß in Beziehung gebracht werde.

Der Unterschied ist allerdings in die Augen springend! In der „Kölnischen Volksztg.“ wird mitgeteilt, daß die offiziellen kirchlichen Behörden übergegangen würden, während Berlin nach Rom schleiche, um über die Kräfte der meisten deutschen Bischöfe hinweg ein obliegenden Urteil zu erlangen. Das Vorgehen des Berliner Verbandes sei ein wahrer Skandal, der allen Anforderungen treuer Kirchllichkeit Sohn spräche und wegen seiner Laftlosigkeit gegen die Bischöfe öffentlich gebandmarkt zu werden verdiene.

Der Verleger der katholischen Tremonia in Dortmund, Stadtverordneter Lenjng, kam in seiner Festrede auf dem Verbandstreffen der katholischen Vereine Dortmunds auf die päpstlichen Neußerungen zurück und wies darauf hin, daß man sich nicht auf ein Schriftstück des heiligen Vaters berufen könne, sondern nur auf den Bericht eines Berliner Herren über das, was der heilige Vater ihm in einer Audienz mündlich gesagt haben soll. Wenn der heilige Vater den deutschen katholischen Arbeitern in einer wichtigen katholischen Frage etwas zu sagen hatte, so werde er nicht darauf warten, daß ein Vertreter des Berliner Verbandes um eine Audienz nachsuche, sondern er werde dann durch die Bischöfe, die er als seine Vertreter eingeleitet habe, sprechen. Und Leute, die mit wahrheitswidrigen Anklagen vor den heiligen Vater treten, hätten keine Legitimation dazu, sich als die Vermittler der Willensmeinung des Papstes aufzuspielen.

Die christlichen Gewerkschaften selbst haben in einer scharfen Erklärung sich gegen den Berliner Verband der Fachabteilungen gewandt. Dieser Verband gehe in seinen Fachabteilungen anbauender Jurid. Seine Einnahmen entpfinden einer Mitgliederzahl von höchstens 10 000. (In der Kundgebung an den Papst gibt der Verband seine Mitgliederzahl auf 130 000 an. Diese Differenz ist in diesen häßlich!) Die Fachabteilungsabteilungen hätten sich in zehnjähriger angestrengter Arbeit und trotz Aufwand von großen Geldmitteln nicht durchsetzen können. Um einem vollständigen Zusammenbruch des Berliner Systems vorzubeugen, hätten seine Vertreter in den letzten Tagen über den Kopf der deutschen Bischöfe hinweg in Rom die Beanstandung der christlichen Gewerkschaften zu erwirken gesucht. Das Oberhaupt der katholischen Kirche sei über Wesen und Charakter der christlichen Arbeiterbewegung Deutschlands durch den Berliner Verband größtenteils getäuscht und schließlich hintergangen worden. Das führende Organ des Zentrums, die „Germania“ in Berlin, wendet sich in auffallender Weise gegen die Erklärung der christlichen Gewerkschaften und sogenannten Kölner Richtung (Köln. Volksztg.), daß die Berliner Richtung die Kölner in Rom verleumdet und den Papst irre geführt habe. Dazu seien die beiden Telegramme (nach Frankfurt und Berlin) und nur auf diese komme es an, zu deutlich, wer da behauptet, daß der Papst sich habe irreführen lassen, der verleihe die dem heiligen Stuhle gebührende Ehrfurcht.

Wir haben uns auch heute darauf beschränkt, nur zu referieren. Der Vorgang beweist, daß die Gewerkschaften recht haben, wenn sie verlangen, daß die Berufsorganisationen partei- und kirchenpolitisch unabhängig sein müssen. Konfessionelle Arbeitervereine zur Pflege der religiösen und gesellschaftlichen Sitten sind gutzuheißen, konfessionelle Gewerkschaften sind ein Widerspruch in sich selbst.

Kern der Wohnungsfrage durch Aufstellung von Spezialforderungen näher ein und lassen erkennen, daß in dem Wohnungskommission des Reichstags auf dem Gebiete der Wohnungsfrage erprobte Praktiker geiffen haben.

Möge das von ihnen begonnene Werk einer guten Lösung entgegengeführt werden.

Die Invalidenhauspflege.

Wie bisher schon, so ist es auch in der Reichsversicherungsordnung den Versicherungsanstalten das Recht eingeräumt worden, Rentenempfängern auf ihren Antrag an Stelle der Rente Aufnahme in ein Invalidenhaus oder eine ähnliche Anstalt zu gewähren. Es ist dies nicht zu verwechseln mit der Einleitung eines Heilverfahrens, das in Anwendung gebracht werden kann, wenn es darauf ankommt, eine drohende Erwerbsunfähigkeit zu verhüten. Ist die Aufnahme in ein solches Invalidenhaus erfolgt, so ist der Aufgenommene auf ein Vierteljahr und, wenn er die Erklärung nicht einem Monat vor Ablauf dieses Zeitraumes zurücknimmt, jedesmal auf ein weiteres Vierteljahr an den Verzicht auf die Rente gebunden.

Mit der Unterbringung von Rentenempfängern in Invalidenheimen wird bezweckt, älteren, besonders alleinlebenden Personen einen jorgfreien Lebensabend zu bereiten. Aber auch noch ein anderer, äußerst wichtiger Zweck wird durch die Invalidenhauspflege erreicht, wenn es sich um lungentuberulöse Rentenempfänger handelt. Das enge Zusammenwohnen von solchen mit ihren Angehörigen ist vielfach ein Hauptgrund für die große Verbreitung dieser Krankheit. Die Ansteckungsgefahr bei den weiter vorgeschrittenen Krankheitsstadien ist aber am größten. Es ist daher wünschenswert, in solchen Fällen die Kranken aus der durch sie gefährdeten Umgebung zu entfernen. Hierzu bietet die Invalidenhauspflege das geeignete Mittel. Den bedauernswerten Kranken wird damit zugleich die Wohltat einer sachgemäßen Pflege zuteil, die sie bei ihren Angehörigen in den überaus meisten Fällen entbehren müssen. Trotz der großen Schwierigkeiten, die sich der Durchführung der Anstaltspflege bei diesen Invaliden entgegenstellen, steigt die Zahl der verpflegten vorgeschrittenen Lungenerkrankten von Jahr zu Jahr.

Ueber den Umfang der Invalidenhauspflege im Jahre 1911 gibt das Reichsarbeitsblatt nach den Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts folgende Darstellung: In 13 eigenen Invalidenheimen der Versicherungsanstalten, in 4 von ihnen für Zwecke der Invalidenhauspflege gemieteten Säulern und in 404 Fremdanstalten (Invaliden- und Siedelheimen, Krankenhäusern, Spitalern usw.) sind im ganzen 3927 Personen (2744 Männer und 1183 Frauen) verpflegt worden. Von diesen waren 1110 Personen (806 Männer und 304 Frauen) lungentuberulös. Diese Zahl ist gegen das Vorjahr um 151 gestiegen. Die Zahl der von den Versicherungsanstalten in Invalidenhauspflege genommenen Personen ist von 1907 von 2155 auf 3927 gestiegen. Ohne Vermittlung der Versicherungsträger waren im Jahre 1911 in Kranken- und Siedelheimen, Armenhäusern, Stiften, Trinkerheilstätten, Jbidoten-, Laubstümmen-, Blinden- und Irrenanstalten 17 223 Personen untergebracht. Zur teilweisen Deckung der entstandenen Inkosten ist den zuständigen Armenverwaltungen die Rente überwiesen worden.

Wenngleich eine Anzahl von Versicherungsträgern bisher keine Invalidenhauspflege hat einreten lassen und bei anderen die Gewerbe um Aufnahme in ein Invalidenheim sich nur langsam mehren, so sind doch, wie die Berichte der Versicherungsträger ergeben, auch im Jahre 1911 wieder erfreuliche Fortschritte auf diesem Gebiete zu verzeichnen. Insbesondere gilt dies von der Unterbringung vorgeschrittener Lungenerkrankter im Bezirke der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz. Auch dieser Anstalt ist zwar die Erfahrung, daß der Lungenerkrankte sich nur schwer zum Eintritt in ein Invalidenheim entschließt, nicht erspart geblieben. Gleichwohl ist bei ihr die Zahl der tuberculösen Invalidenhauspfleglinge von 138 im Jahre 1906 auf 450 im Jahre 1911 gestiegen. Die Kranken werden teils in Pflegeheimen für vorgeschrittene Lungenerkrankte, teils in kleineren ländlichen Krankenhäusern, teils in besonderen Krankenhäusern für Lungenerkrankte aller Grade untergebracht. Die zweite und die dritte Form der Unterbringung werden bevorzugt. Das Weilen unter einem Dache mit anderen Kranken nährt bei den vorgeschrittenen Lungenerkrankten die Hoffnung auf Genesung und bestimmt sie zum Verbleiben in der Anstalt. Die Benutzung kleiner ländlicher Krankenhäuser (Ende 1910: 22) hat auch den Vorteil, daß die Kranken, worauf sie meist großen Wert legen, in ihrer engeren Heimat bleiben können. Diese ländlichen Kranken-

häuser werden durch die Pflegekräfte der Versicherungsanstalt (bis zu 2 Mf. täglich, worin die Unkosten für Krat, Apotheke und Kleidung inbegriffen sind) so leistungsfähig, daß sie schon bald dazu übergeben, für die Liegehallen, Veranden, Anbauten und dergl. Sorge zu tragen. Nötigenfalls werden ihnen hierzu billige Darlehen der Versicherungsanstalt gewährt. Diese macht auch sonst bei Darlehensbewilligungen zum Bau von Krankenhäusern auf dem Lande zur Bedingung, daß durch Schaffung besonderer Einrichtungen auf die spätere Unterbringung von Schwerverkranken Rücksicht genommen wird. Die Invaliden sind in kleineren Zimmern von höchstens 4 bis 6 Betten untergebracht, wobei dem einzelnen Kranken ein abgeteilter Raum zur Verfügung steht. Die bettlägerig Kranken, insbesondere alle diejenigen mit schweren Nebenerkrankungen und die Kranken im letzten Zustand werden von den Bewegungsfreien möglichst getrennt und in Einzelzimmern gehalten. Die Kranken mittlerer Grade werden stundenweise mit leichter Haus-, Garten- oder Handarbeit beschäftigt, weil hierdurch die Kranken von ihrem Leiden abgelenkt werden.

Die Grundwertbergs-, Bau- und Einrichtungskosten der im Eigentume von Versicherungsanstalten stehenden 13 Invalidenheime (Sachsen-Roskau 1, Oberbayern 1, Oberfranken 2, Mittelfranken 1, Schwaben und Neuburg 1, Thüringen 2, Braunschweig 2, die Pensionskasse für die Arbeiter der Preußisch-Sächsischen Eisenbahngemeinschaft 2 und die Arbeiter der Pensionskasse der Königlich Sächsischen Staatseisenbahnen 1) betragen bis zum Schlusse des Jahres 1911: 1 065 161 Mf. gegen 1 055 907 Mf. im Vorjahre. Hierin sind jedoch die Kosten für zwei mit Genesungsheimen verbundene Anstalten zur Unterbringung von Invalidenhauspfleglingen nicht enthalten. Ein eigenes Heim für tuberkulöse Rentenempfänger besitzt noch kein Versicherungsträger. Die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte hat ein Grundstück in Hamburg gepachtet und benutzt in Lübeck eine Privatinvalidenpension.

Der Gesamtaufwand im Jahre 1911 belief sich nach Abzug der Erstattungen, d. h. der Renten der Pfleger, der Zuschüsse von Gemeinden usw. auf 903 483 Mf. Der jährliche Aufwand für eine Person betrug 230,1 Mf., pro Tag durchschnittlich 0,92 Mf. Die Verpflegungskosten für den Kopf und den Tag ist in einzelnen Häusern sehr verschieden, sie schwanken zwischen 0,27 und 3,40 Mf. Dieser große Unterschied ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß Rentenempfänger vielfach in gemeinlichen oder privaten Anstalten untergebracht werden, die durch Stiftungsmittel in die Lage versetzt sind, niedrige Verpflegungsätze zu gewähren. Andererseits erfordert die Verpflegung lungentuberkulöser Rentenempfänger, denen wegen ihres Leidens eine besondere Kost gereicht werden muß, einen bedeutend höheren Aufwand.

Zwölf Versicherungsträger haben den Bau von Invalidenheimen und Krankenhäusern, in denen vorzugsweise auch vorgeschrittene Lungentuberkulose als Invalidenhauspflege Aufnahme finden, durch Gewährung von Darlehen gefördert. Diese betragen bis zum Ende des Jahres 1911: 7 240 000 Mf. gegen 6 510 630 Mf. im Jahre 1910. Einzelnen Versicherungsanstalten sind bei Einweihung von Pfleglingen in die mit ihrer Unterstützung gebauten Häuser Vergünstigungen eingeräumt, indem z. B. eine bestimmte Anzahl von Betten ständig zur Verfügung der Versicherungsanstalt gehalten wird oder die Verpflegungsätze ermäßigt werden.

Erfreulicherweise ist auch über die Errichtung neuer Invalidenhäuser zu berichten. So wird die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt ein mit einem Kostenaufwande von 69 000 Mf. fertiggestelltes Invalidenheim für Männer (Sophienhöhe bei Berka a. Sim.) demnächst in Betrieb nehmen, während die Landesversicherungsanstalt Mittelfranken ein neues Invalidenheim für 40 Frauen bei Wendleben errichtet und ihr für Männer bestimmtes Invalidenheim Seimweg vergrößert, so daß dort künftig weitere 40 Pfleglinge aufgenommen werden können.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 7. Juni 1912.

Die neuen Reichsversicherungsämter, wie sie in der Reichsversicherungsordnung vorgegeben sind, treten in Preußen am 1. Juli ins Leben. Welche Aufgaben die Versicherungsämter haben, ist sehr eingehend in der Schrift unseres Verbandsvorsitzenden über die Rechte und Pflichten aus der Krankenversicherung dargestellt. Wir machen unsere Verbandskollegen darauf aufmerksam und bitten namentlich die Ausschüsse, die Angelegenheit in den Versammlungen der Ortsvereine und Ortsverbände zur Sprache zu bringen, damit unsere Mitglieder ausreichend unterrichtet werden. Auch die

Schriften der Kollegen Lemm (Invalidenversicherung) und Erfelenz (Unfallversicherung) sollten hierbei zur Hand genommen werden.

Professor Brentano gegen die gelben Gewerkschaften. Am 28. Februar hielt Professor Brentano in einer gemeinsamen Sitzung der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft und der volkswirtschaftlichen Gesellschaft zu München einen Vortrag über das „ewige Problem der Arbeitswilligen“. Die Organe der gelben Gewerkschaften, „Der Bund“ und „Die Wehr“, nahmen den Vortrag zum Anlaß, Professor Brentano zu beleidigen. Die angegriffene Stelle in der Brentanoischen Rede lautete:

„Indes hieße es, die Wahrheit in der umgekehrten Richtung erkennen, wollte man leugnen, daß es allezeit Arbeiter gibt, die bei Arbeitsstillständen bereit sind, an die Stelle der Feiernenden zu treten. Das sind einmal solche, die jeden Gemeingefühls für die Interessen und Ehre ihres Standes bar, lediglich ihren momentanen persönlichen Vorteil verfolgen; es sind dies ferner solche, bei denen die Not des Augenblicks so groß ist, daß sie ihre dauernden Interessen zu opfern genötigt sind; sodann halten sich unsere Kiesenbetriebe eine Garde von Arbeitswilligen, eine Minderheit, die durch sogenannte Wohlfahrtsvereinigungen genötigt ist, auf ihr Koalitionsrecht zu verzichten, will sie nicht sich und die Ihrigen erheblichen Vermögensverlusten aussetzen. Nebenlich steht es mit den in den sogenannten gelben Gewerkschaften Organisierten“.

In diesen Äußerungen lag nichts Beleidigendes; es war nichts wie eine Feststellung von Tatsachen. Vom Sörensenen hatten die Redakteure der gelben Presse einen anderen Wortlaut der Rede angenommen. Danach habe Professor Brentano den gelben Arbeitern „jedem Ehr- und Standesgefühl“ abgesprochen. In einer Berichtigung hatte Professor Brentano diese Lesart bestritten. Die gelbe Presse brachte die Berichtigung, fügte aber hinzu, daß Herr Brentano jetzt nicht den Mannesmut habe, sich zu den wirklich von ihm getanen Äußerungen zu bekennen. Daraufhin verlagte Brentano die Redakteure der beiden gelben Zeitungen, und das Gericht in München verurteilte die beiden Redakteure zu je 100 Mf. Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis.

Eine Uebersicht der Einnahmen des Reichs an Zöllen, Steuern und Gebühren für das Rechnungsjahr 1911 wird im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Danach ergaben die Zölle an Niteinnahme 733 593 460 Mf. (Solleneinnahme 779 068 879; Voranschlag 638 291 000); Tabaksteuer 11 507 958 Mf. (11 801 876; 14 549 000); Zigarettensteuer 30 730 126 Mf. (34 558 000); 25 814 000; Judensteuer 170 053 918 Mf. (162 741 636; 151 919 000); Salzsteuer 58 371 034 Mf. (59 248 551; 58 250 000); Branntweinverbrauchs- u. Abgabe 193 808 347 (212 730 740); 163 476 000; Schaumweinsteuer 10 494 755 (11 648 571; 10 876 000); Leuchtmittelsteuer 12 258 083 (14 583 228; 8 963 000); Bündwarensteuer 18 418 645 (20 936 452; 15 776 000); Brausteuer 128 124 718 (140 701 038; 123 462 000); Wechselftelsteuer 18 681 023 (19 561 469; 17 190 000); Stempel von Wertpapieren 53 724 698 (54 821 118); Talonsteuer 11 267 315 (11 566 789) Mf. (gemeinschaftlicher Voranschlag 49 000 000); Stempel von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgegenständen 24 060 786 (24 559 318; 15 430 000) Mf. Stempel von Frachtturken 17 671 756 (18 032 404; 14 994 000) Mf.; Fahrkartensteuer 22 257 958 (22 712 202; (19 600 000) Mf.; Schenkstempel 3 109 482 (3 172 941; 3 724 000) Mf.; Stempel von Grundstücksübertragungen 41 202 220 (42 141 000; 42 700 000) Mf.; Erbschaftsteuer 44 892 462 (Voranschlag 39 000 000) Mf. — Der Schenkstempel ist also wieder hinter dem Voranschlag zurückgeblieben.

Der Gesamtüberschuß gegenüber dem Voranschlag beträgt danach 193,1 Millionen. Dazu treten noch die Mehreinnahmen aus der Reichspostverwaltung und der Reichseisenbahnverwaltung mit etwa 34 Millionen, so daß rund 227 Millionen Mark Mehrertrag erzielt sind.

Der große Einnahme-Überschuß wird auf die verstärkte Einfuhr zurückgeführt, die sich infolge der Dürre des Vorjahres nötig machte.

Arbeiterbewegung. In Minden i. W. sind 600 beim Bau des Mittellandkanals von der Firma Feld u. Franke beschäftigte Arbeiter wegen Lohnminderungen in den Streik getreten. — Bei Hortmann Steinberg in Zelle streikten die Arbeiter der Farbentabell seit schon 7 Wochen. Ein Teil der Arbeitstillen ist durch Streikbrecher besetzt. Die Verhandlungsversuche seitens der Arbeiter hatten bisher keinen Erfolg. — Im Ham u r g e r S a f e n scheint nun bald wieder Frieden werden zu wollen. Die Flugmaschinenten haben den Streik

aufgehoben, weil ihnen befriedigende Bedingungen zugesagt worden sind. Die Arbeiter haben schlecht abgehandelt. Aber auch sie nehmen die Arbeit wieder auf. Die Motoristiffer stehen noch in der Bewegung. — In S t r i k b a u e r t der Kampf der Arbeiter in der Waggonfabrik noch an. 8 Wochen lang befinden sie sich im Streik, um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Die aus Berlin beschafften Streikbrecher richten vielfach Unfug an, durch den die Bevölkerung stark beunruhigt wird. — In F e r l o h n sind die Ketten- schmiede in eine Lohnbewegung eingetreten. Verlangt wird eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Aufbesserung der Löhne. Aus jedem der in Frage kommenden Betriebe wurde ein Ausschuss gewählt, der mit den Arbeitgebern verhandeln soll. Die Antwort der Arbeitgeber wurde bis zum 6. Juni erbeten. — In S a n n o v e r dauert der Kampf in der Metallindustrie fort. Neuere Ziffern über die Zahl der Ausgesperrten sind uns nicht genannt worden. — In der Böhmer Glasindustrie sind über 500 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt worden. Verhandlungen sind eingeleitet, und es steht zu erwarten, daß die Ausperrung in einigen Tagen beendet sein wird.

In Belgien und Ungarn sind Unruhen aus politischen Gründen entstanden, die in Belgien vielleicht zu einem politischen Generalstreik führen. — Ueber den Streik der L o n d o n e r Transportarbeiter gehen die widersprechendsten Mitteilungen durch die Presse. Was soll der Streik sich schon verblüht haben, und dann wieder wird gemeldet, daß der Streik noch an Ausdehnung zugenommen hat. Der Gewerksverein der Transportarbeiter hat am Sonntag beschlossen, den nationalen Streik zu erklären, falls nicht das gemeinsame Schiedsgericht errichtet werde. Die Arbeitgeber in Londoner Hafenbetriebe erklären sich bereit, allen etwaigen Vor schlägen der Regierung näherzutreten. Eine Annahme solcher Vor schläge könne aber nur erfolgen, wenn die Arbeit im ganzen Londoner Hafen vorher wieder aufgenommen sei. Die englische Regierung ließ durch Lloyd George erklären, daß eine weitere Verlängerung des Streiks trotz mancher Schwierigkeiten nicht wahrscheinlich sei. Die Arbeiter müßten die Forderung fallen lassen, daß nur organisierte Arbeiter eingestellt werden dürfen. Bei einer Mäßigung auf beiden Seiten würden die vorhandenen Schwierigkeiten wohl beigelegt werden können. Es komme aber darauf an, dauernden Frieden herzustellen, und dabei müsse eine Kommission aus Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber gebildet werden, die das Recht besitze, alle strittigen Fragen zu entscheiden.

Verband staatlicher Straßenwärter Württembergs. Bei einer in Stuttgart-Wangen gehaltenen Generalversammlung des Verbandes staatlicher Straßenwärter Württembergs am 2. Juni 1912, an der auch mehrere Landtagsabgeordnete teilnahmen, wurde ein von dem Landtagsabgeordneten Andre (Zentrum) und dem Sekretär Krug gemachter Versuch, diesen Verband den christlichen Gewerkschaften zuzuführen, mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit abgelehnt. An Stelle des zurückgetretenen Verbandssekretärs Walter wurde unser Kollege Generalsekretär R o t h zum Verbandssekretär gewählt, während auf Sekretär Krug nur $\frac{1}{2}$ der Stimmen entfielen.

Handwerkskammer und Konsumverein. In überaus großer Kurzsichtigkeit machen manche Handwerkskammern den Kampf gegen die Konsumvereine mit, obwohl viele Handwerker Mitglieder der Konsumvereine sind. Vor einiger Zeit hat nun der Handwerkskammertag einen Fragebogen betreffend S c h ä d i g u n g d e s H a n d w e r k s d u r c h K o n s u m v e r e i n e an die Handwerkskammern verschickt. Die Fragestellung erstreckt sich u. a. auf die Größe der Konsumvereine, auf Art und Umfang ihrer Eigenproduktion, auf die „Schädigungen“, die dem ortsanfässigen Handwerk durch die Eigenproduktion der Konsumvereine zugefügt werden. (Nüchternheit des Umsatzes, des Reingewinns, der Zahl der selbständigen Handwerksbetriebe, der in ihnen beschäftigten Gesellen und Lehrlinge; Stillstand in der Zahl und dem Umfange der Handwerksbetriebe trotz der wachsenden Bevölkerungsdifferenz.)

Ferner soll festgestellt werden, ob der Konsumverein Zwischenhandel mit Handwerkszeugnissen treibt, ob er ein Lieferantengeschäft in Handwerkszeugnissen unterhält und wie die Güte und der Preis der Handwerkszeugnisse sind, die der Konsumverein in irgend einer Form vertreibt. Bei der Voreingenommenheit der Handwerkskammern gegen die Konsumvereine dürfte auf diese Weise kaum objektives Material zusammenkommen. Das Ganze ist im Grunde nur ein Teil der bekannten Mittelständlerheke gegen die Konsumvereine. Die gesunde, rüstige Entwicklung der Konsumvereine bietet jedoch die Gewähr, daß sie auch auf diese

